



VEREINIGTE KREIS**HANDWERK**ERSCHAFT DÜREN – EUSKIRCHEN – HEINSBERG

4,- € | G 53450

Handwerk aktuell

- » Barrierefreies Bauen – Herausforderung und Chance für das Handwerk

Recht & Finanzen

- » Steuerliche Änderungen 2024
- » Balkonkraftwerke für Mieter: Ergänzung zum Mietvertrag sinnvoll

Aus KH und Innungen

- » Prächige Stimmung bei den Altmeisterfeiern 2023
- » Zahlreiche Ehrungen in den Innungen
- » Meisterbriefe in Eisen, Diamant, Gold und Silber
- » 7.300 Euro für das „Weihnachtswunder 2023“ gesammelt

1/2024



PRIVATE ZUSATZ- VERSICHERUNG.



WIR ZAHLLEN DAS.



**Auslandskrankenschutz, Zahnzusatz-
versicherung und vieles mehr!**

Wechseln Sie jetzt zur IKK classic und lassen Sie sich die
Kosten für Ihre private Zusatzversicherung mit dem
Dreifach-Bonus erstatten: [ikk-classic.de/meinbonus](https://www.ikk-classic.de/meinbonus)

 **ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

dialog

**Offizielle Zeitschrift der
Vereinigten Kreishandwerkerschaft
Düren – Euskirchen – Heinsberg**

Herausgeber

Handwerker Service Gesellschaft mbH (HSG)
Eine Gesellschaft der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18,
52511 Geilenkirchen
Telefon: (0 24 51) 62 01-0
Telefax: (0 24 51) 62 01-62

Verantwortlich für den Inhalt

Johannes Willms

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | Fax: (0 21 37) 7 93 99-09
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-03 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | wosnitza@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel | gaby.stickel@image-text.de

Abdrucken und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

*Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben.
Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.*



Handwerk Aktuell

- Ein Europa der Stärke **4**
- Ansprechpartner: Unser Service – wie Sie uns erreichen **5**
- Barrierefreies Bauen – Herausforderung und Chance für Handwerk **6**
- Steuerliche Änderungen 2024: Neuerungen für Unternehmen und Steuerzahler **7**

Recht & Finanzen

- Ausweitung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn **8**
- Nachwuchskräfte mit Ausbildungsförderung gewinnen **8**
- Rechtsanspruch auf Homeoffice? ... **10**
- AU-Bescheinigung: Wer muss an die Krankenkasse übermitteln? **11**
- Extrastarkes Getränk für tatkräftige Macherinnen und Macher aus dem Handwerk – Jetzt neu: „Macherkaffee“ **12**
- Das Versorgungswerk informiert: Betriebliche Krankenversicherung – Budgettarife immer beliebter **13**
- Balkonkraftwerk für Mieter: Ergänzung zum Mietvertrag sinnvoll ... **19**



19

- Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester **23**

Aus KH und Innungen

- Feiern in Düren und Euskirchen: Prachtige Stimmung bei den Altmeisterfeiern 2023. **20**



20

- Außerordentliche Leistungen in der Brot-Sommelier Prüfung ... **21**
- Innung für das Kfz-Gewerbe Düren-Jülich: Silberner Meisterbrief für David Sagman. **22**

- Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg: Silberne Meisterbriefe für Jörg de Gavarelli und Bernd Sieben **22**

- Baugewerbe-Innung Heinsberg: Silberne Meisterbriefe für Karsten Bähren, Volkmar Reitzenstein und Roman Roßkamp **23**

- Dachdecker-Innung Heinsberg 25-jähriges Meisterjubiläum für Michaela Venrath-Haarhausen. **24**

- Runde Geburtstage **24**

- Eiserne, Diamantene, Goldene und Silberne Meisterbriefe **25**

- Aktuelle Termine und Neue Innungsmitglieder **25**

- Tischler-Innung Heinsberg: 7.300 Euro für das „Weihnachtswunder 2023“ gesammelt **26**



26

- Was bringt es mir in der Innung zu sein? – Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil **27**

Ein Europa der Stärke

Liebe Leserinnen, liebe Leser, In diesem Jahr hat Europa die Wahl, denn am 09. Juni 2024 dürfen rund 450 Millionen Europäer das Europäische Parlament wählen. Bei dieser Wahl geht es um eine Richtungsentscheidung für die Zukunft Europas und damit auch um die bestmöglichen Antworten auf die großen Fragen und Herausforderungen unserer Zeit. Als CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament stehen wir für ein Europa der Stärke.

Europa muss sich als Wirtschaftsmacht behaupten. Die Pandemie mit den daraus folgenden unterbrochenen Lieferketten, die Energiekrise und die Inflation sowie der steigende Regulierungsdruck führen bei vielen Unternehmen, Privathaushalten und Landwirten zu existentiellen Sorgen. Nur durch einen offenen und resilienten Binnenmarkt, eine zukunftsfähige Innovationspolitik, eine faire Regionalpolitik und eine ambitionierte Handelspolitik kann unsere Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft ihre Kraft entfalten. Dabei gilt es insbesondere den Industriestandort Europa vor regulierungs- und energiepreisbedingter Abwanderung zu schützen.

Wir stellen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmer, unserer Industrie und unserer Unternehmen in den Vordergrund, denn sie sind es, die unseren Wohlstand sichern und Arbeitsplätze schaffen. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft, daher müssen wir weiterhin Möglichkeiten schaffen und Hindernisse beseitigen, damit unsere KMU wachsen und gedeihen können. Deshalb setzen wir uns als CDU/CSU-Gruppe für einen sofortigen Belastungsstopp für europäische Unternehmen ein, um somit den notwendigen Spielraum für wirtschaftliche Anpassungen zu schaffen.



Sabine Verheyen, CDU Mitglied des Europäischen Parlaments

In der zurückliegenden Legislaturperiode sind mit rot-rot-grün-gelben Mehrheiten in Kommission, Parlament und Rat zahlreiche Vorschriften erlassen worden, die zu unnötiger Bürokratie führen. Sie gehören abgeschafft, denn niemandem ist geholfen, wenn wir beispielsweise der europäischen Stahlindustrie ihre wirtschaftliche Grundlage entziehen und anschließend klimaschädlich aus China importieren. Es bedarf endlich klarer Maßnahmen, die zum Bürokratieabbau führen, angefangen bei der Einführung eines „one in, one out“-Prinzips für Regulierungen über die Senkung der bürokratischen Kosten und Regulierungsbestände um mindestens 25 %, bis hin zur Schaffung eines unabhängigen Europäischen Normenkontrollrats zur Vermeidung von überflüssigen Vorschriften.

Neben den so notwendigen Entlastungen müssen wir unseren Mittelstand auch weiter stärken. Wir wollen eine gleichwertige digitale und analoge Infrastrukturversorgung in der Euro-

päischen Union weiter vorantreiben, die landwirtschaftliche Selbstversorgungsfähigkeit bewahren, um eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Lebensmittelproduktion zu erhalten und die Bildungs- und Ausbildungsmobilität in der EU stärken, um damit Jugendarbeitslosigkeit europäisch zu bekämpfen.

Wenn wir unsere europäische Zukunft gestalten wollen, müssen wir unser volles Potenzial ausschöpfen. Wenn wir zusammenarbeiten, wenn wir geeint sind, können wir die Herausforderungen von morgen mit neuer Energie, größerer Sicherheit, höherer Qualität und stärkerer Solidarität unter den Europäern bewältigen. Wir sind bereit, unsere Verantwortung zu übernehmen.

Ihre Europaabgeordnete


Sabine Verheyen

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg

Unser Service – wie Sie uns erreichen

Niederlassung Geilenkirchen (Sitz)

Nikolaus-Becker-Straße 18 · 52511 Geilenkirchen

Telefon: (0 24 51) 62 01-0

✉ info.gk@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Niederlassung Kreuzau

Hauptstraße 15 · 52372 Kreuzau

Telefon: (0 24 22) 5 02 39-0

✉ info@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.DasHandwerk.de

Hauptgeschäftsführer

» Johannes Willms GK (0 24 51) 62 01-13

✉ willms@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Nicole Teßmann | Assistenz GK (0 24 51) 62 01-13

✉ tessmann@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Markus Küppers | Büroleiter GK (0 24 51) 62 01-15

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Geschäftsführerin

» Vanessa Becker Kr (0 24 22) 5 02 39-16

✉ becker@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Dederichs | Assistenz Kr (0 24 22) 5 02 39-29

✉ dederichs@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein | Büroleiter Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Zentrale

» Susanne Jordans-Hensel GK (0 24 51) 62 01-11

✉ jordans-hensel@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Ute Marx Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ marx@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Svenja von Wendt Kr (0 24 22) 5 02 39-14

✉ wendt@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Finanzen (Kasse) | Buchhaltung

» Gia Khew GK (0 24 51) 62 01-17

✉ khew@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Birgit Buchna Kr (0 24 22) 5 02 39-12

✉ buchna@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Daniela Küsters GK (0 24 51) 62 01-18

✉ kuesters@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Rechtsberatung

» RA Markus Engels GK (0 24 51) 62 01-21

✉ rechtsberatung@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Handwerksrolle | Bekämpfung von Schwarzarbeit

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

QMS-Inspektionsstelle / AÜK Auditor Region

» Gerd Schmitz GK (0 24 51) 62 01-10

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Werner Knoben GK (0 24 51) 62 01-60

Mobil 01 60-9 12 09 70

✉ knoben@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Kfz-Gewerbe: Au, SP, PSP-Datenbank,

AÜK, AltautoVO, GAP/GSP, Plaketten, u.a.

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Mitgliederwerbung

» Kurt Klein Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

» Markus Küppers | Büroleiter GK (0 24 51) 62 01-15

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Ingrid Jansen GK (0 24 51) 62 01-17

✉ jansen@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Maren Deuster Kr (0 24 22) 5 02 39-11

✉ deuster@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Anita Bonnauer Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Überbetriebliche Unterweisung

» Wilfried Gerads GK (0 24 51) 62 01-20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Bildungsstätten im Kreis Heinsberg

» Kfz.-Werkstatt

» Gerd Schmitz | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Werner Knoben | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-60

✉ knoben@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» David Koch | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01-40

✉ koch@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Land- und Baumaschinen-Werkstatt

» Werner Knoben | Ausbilder Erk (0 24 31) 97706-14

✉ knoben@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» SHK-Werkstatt

» Dieter Quasten | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 45 16-13

✉ quasten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Elektro-Werkstatt

» Udo Straten | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ straten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Heiner Schulwitz | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06-20

✉ schulwitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Barrierefreies Bauen – Herausforderung und Chance für Handwerk

Wilfried Oellers, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Heinsberg

Neben der energetischen Sanierung gibt es unter dem Stichwort „barrierefreies Bauen“ eine weitere riesige gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

In einer Gesellschaft, an der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können sollen, spielt die Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Menschen mit und ohne Behinderungen, junge und alte Menschen sollen gemeinschaftlich und selbstbestimmt miteinander leben können.

Die Deutschen leben immer länger. Prognosen zufolge könnte die Zahl der heute knapp 17 Millionen Über-65-Jährigen bis 2030 um 33 Prozent steigen. Darüber hinaus gelten etwa 9,4 Millionen Menschen in Deutschland als schwerbehindert; ältere wie jüngere. Die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld zu leben. Eine altersgerecht oder behinderungsgerecht gestaltete Wohnung – etwa mit ebenerdigen Zugängen, breiten, schwellenlosen Türen, einer bodengleichen Dusche, erreichbare Kücheneinrichtungen, bedarfsgerechte Elektroinstallationen oder ein Treppenlift – ermöglicht dies.

Um das selbstbestimmte Wohnen für alle ermöglichen zu können, brauchen wir in Deutschland deutlich mehr barrierefreien Wohnraum. Aktuell stehen nur etwa 700.000 barrierefreie Wohnungen zur Verfügung. Nur 2 % aller Wohnungen und Einfamilienhäuser in Deutschland waren im Jahr 2019 annähernd barrierefrei. Lediglich jedes zehnte Gebäude ließ sich nach Informationen des Statistischen Bundesamtes stufenlos betreten, bei Neubauten wurde lediglich bei jedem fünften weitgehend auf Bar-



Wilfried Oellers, CDU Bundestagsabgeordneter für den Kreis Heinsberg

rieren verzichtet. Selbst bei den Seniorenhaushalten verfügen 85 % nicht über einen stufenlosen Zugang.

Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich. Bis zum Jahr 2030 müssen rund 2,9 Millionen barrierefreie Wohnungen geschaffen werden, um den Bedarf zu decken. Das entspricht einem geschätzten erforderlichen Investitionsvolumen von 50 Milliarden Euro. Das ist eine Mammutaufgabe – auch für das Handwerk – und gleichzeitig eine große Chance.

Beim barrierefreien Umbauen ist neben der fachlichen Expertise das Wissen um die besonderen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe sowie Feingefühl im Umgang mit Menschen aus vulnerablen Gruppen besonders wichtig. Barrierefreiheit bedeutet viel mehr als nur der Verzicht auf Treppenstufen. Gerade zu Beginn der Befassung mit einem barrierefreien Umbau ist es wichtig, sich mit der Zielgruppe auseinanderzusetzen, um die Vielfalt der Barrieren kennenzulernen, an denen Teilhabe im Alltag oft scheitert. Das gilt für die Handwerker bei der Umsetzung genauso wie für Architekten oder Ingenieure bei deren Planungen. Sinnvoll und hilfreich ist dabei in diesem Zusammenhang die Vernetzung der verschiedenen Gewerke, die beim Bau oder Umbau von barrierefrei-

en Wohnungen zusammenwirken und eine Einbindung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände, um die besonderen Belange beim barrierefreien Umbau mit allen Facetten von Anfang an zu berücksichtigen. Auch die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung kann den Blickwinkel und die Sicht auf Barrieren verändern sowie die Entwicklung von Lösungskonzepten schärfen.

Auch der Staat muss noch mehr tun. Zum einen müssen einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen bestehen, was unter Barrierefreiheit zu verstehen ist. Hierzu sollten die Vorgaben zur Barrierefreiheit in den Landesbauordnungen vereinheitlicht werden. Grundlage könnte hier die bundesweite Musterbauordnung sein. Zudem müsste die Barrierefreiheit bei der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus eine noch stärkere Berücksichtigung finden. Hier stehen zwar aufgrund der föderalen Struktur zunächst die Länder in der Verantwortung. Der Bund sollte wegen der Bedeutung der Aufgabe allerdings über zweckgebundene Finanzhilfen unterstützend tätig werden und entsprechende Programme anbieten bzw. ausbauen. Schließlich ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Neuerungen für Unternehmen und Steuerzahler

Steuerliche Änderungen 2024

von **Dipl.-Kfm. Bernd Krückel MdL**
Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

Der Bundestag hat am 17. November 2023 über das Wachstumschancengesetz umfangreiche Änderungen im Steuerrecht beschlossen, die in diesem Jahr in Kraft treten sollen.

Allerdings befindet sich das neue Steuergesetz noch im Vermittlungsausschuss des Bundestages, und es können sich noch einzelne Veränderungen ergeben. Nachfolgend wird eine Auswahl der relevantesten steuerlichen Neuerungen für das Jahr 2024 präsentiert.

Eine bedeutende Neuerung ist die Einführung einer **Investitionsprämie für Klimaschutzmaßnahmen**. Unternehmen, die in bewegliche Anlagegüter investieren, um die Energieeffizienz zu verbessern, können eine Prämie von 15 % der Aufwendungen erhalten. Ein Beispiel hierfür wäre ein Unternehmen, das Elektrofahrzeuge als Teil seiner betrieblichen Flotte anschafft, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Investitionen in Gebäude sind von der Prämie ausgeschlossen.

Für **Investitionen in bewegliche Anlagegüter** zwischen dem 1. Oktober 2023 und 31. Dezember 2024 wird eine degressive Abschreibung von bis zu 25 % wieder eingeführt. Die **Mittelstands-Sonderabschreibung** für kleine Betriebe wird von 20 % auf 50 % angehoben, und die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter steigt von 800 € auf 1.000 €. Zudem können bewegliche Wirtschaftsgüter bis 5.000 € in einem Sammelposten zusammengefasst werden, der über 3 Jahre abgeschrieben wird.

Für neue Wohngebäude ab dem 1. Oktober 2024 ist eine degressive Ab-



Bernd Krückel MdL, CDU Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

schreibung mit 6 % vorgesehen, die anstelle der Abschreibung von 2 oder 3 % gewählt werden kann. Die bestehende Sonderabschreibung für neue Mietwohnungen wird einschließlich einer Anhebung der Baukostengrenze auf 5.200 €. angepasst, sodass sie ab 2024 aus höchstens 4.000 € pro qm berechnet wird.

Die **Buchführungspflicht für Gewerbetreibende** beginnt künftig erst bei einem Umsatz über 800.000 € oder einem Gewinn über 80.000 €. Ein kleines Einzelhandelsunternehmen mit einem Umsatz unterhalb dieser Grenzen könnte nun von der vereinfachten Buchführungspflicht profitieren.

Geschenke an Geschäftsfreunde können nunmehr bis zu einem Wert von 50 € pro Jahr als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Die Versteuerung der **Privatnutzung betrieblicher Fahrzeuge** bleibt bei 1 % des Bruttolistenpreises bei Erstzulassung. Bei reinen Elektrofahrzeugen

wird der Bruttolistenpreis nur zu einem Viertel angesetzt, nun bis zu einem Preis von 70.000 € statt bisher 60.000 €. Ein Unternehmen, das Elektrofahrzeuge in seiner Flotte hat, kann von der reduzierten Privatnutzungsbesteuerung profitieren.

Die **Istbesteuerung** im Rahmen der Umsatzsteuer für Freiberufler und Unternehmer mit Einnahmenüberschussrechnung wird künftig bis zu einem Nettoumsatz von 800.000 € im Vorjahr möglich.

Elektronische Rechnungen werden für Unternehmer ab 2027 verpflichtend, wenn sie Leistungen an andere Unternehmer abrechnen. Diese elektronischen Rechnungen sollen in einem strukturierten Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, dass der EU Norm für die elektronische Rechnungsausstellung entspricht, beispielsweise XRechnung oder ZUGFeRD. Ab dem 1. Januar 2025 wird bereits die Annahme und Speicherung von elektronischen Rechnungen verpflichtend.

Diese steuerlichen Änderungen sollen Unternehmen und Steuerzahler dabei unterstützen, in den kommenden Jahren effizienter zu agieren und Investitionen in umweltfreundliche Maßnahmen zu fördern.

Beachten Sie jedoch, dass sich durch die bisher noch nicht erfolgte Zustimmung des Bundesrats und die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss noch weitere Anpassungen ergeben können. Es empfiehlt sich, die Entwicklungen zu verfolgen und gegebenenfalls Rücksprache mit Ihrem Steuerberater zu halten.

Ausweitung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn

Um sicherzustellen, dass der Mindestlohn tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die Arbeitszeiten zu notieren.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt in Deutschland der gesetzliche Mindestlohn von brutto 12,41 Euro je Zeitstunde. Zum 1. Januar 2025 steigt der Mindestlohn auf brutto 12,82 Euro je Zeitstunde. Um sicherzustellen, dass dieser tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, besteht in bestimmten Branchen die Pflicht, die Arbeitszeiten zu notieren (Dokumentationspflicht).

In welchen Branchen muss die Arbeitszeit aufgeschrieben werden?

Die Dokumentationspflicht gilt generell nur für geringfügig Beschäftigte (*Ausnahme: Minijobber im privaten Bereich*) und die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereiche, in denen eine besondere Missbrauchsgefahr besteht.

Dazu zählen z.B. das Baugewerbe, Gaststätten und Herbergen, Speditions-, Transport und Logistikbereich, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigung, Messebau und Fleischwirtschaft. Auch Zeitungszustellerinnen und -zusteller und Beschäftigte bei Paketdiensten müssen regelmäßig ihre Arbeitszeit aufzeichnen. Eine entsprechende Dokumentationspflicht aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes besteht in Wirtschaftsbereichen, in denen ein Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz allgemein verbindlich ist.

Was muss wie notiert werden?

Auf einem Zettel oder Vordruck muss der Arbeitgeber notieren (oder notieren lassen):

1. den Beginn der Arbeitszeit (für jeden Arbeitstag)
2. das Ende der Arbeitszeit (ebenfalls für jeden Arbeitstag)
3. die Dauer der täglichen Arbeitszeit, also bspw. die Stunden.

Achtung: Pausenzeiten gehören nicht zur Arbeitszeit, sind also herauszurechnen; die konkrete Dauer und Lage der jeweiligen Pausen müssen nicht aufgezeichnet werden.

Was ist noch zu berücksichtigen:

- » Es ist egal, ob die Liste handschriftlich oder maschinell erstellt und ausgefüllt wird.
- » Unterschriften des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers sind nicht erforderlich.
- » Dass die Liste korrekt ist, hat der Arbeitgeber sicherzustellen.
- » Die Arbeitszeit muss bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages dokumentiert sein, also eine Woche später.
- » Das Dokument verbleibt beim Arbeitgeber und muss bei einer Kontrolle durch den Zoll vorgezeigt werden. Es ist also ratsam, die aktuelle Aufzeichnung griffbereit zu haben.

Nachwuchskräfte mit Ausbildungsförderung gewinnen

Unternehmen, die junge Menschen ausbilden, sichern damit ihren künftigen Fachkräftebedarf und investieren viel Einsatz, Zeit und finanzielle Mittel. In manchen Fällen können sie dabei durch die Agentur für Arbeit mit einer Förderung unterstützt werden.

Die Unterstützung kann dabei schon vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrags beginnen. So haben Betriebe die Möglichkeit, eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) durchzuführen. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein längeres, sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden



Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ein solches Praktikum dauert zwischen 6 und 12 Monaten.

Einstiegsqualifizierung – Mögliche Auszubildende vorab kennenlernen

Die Einstiegsqualifizierung ermöglicht Ausbildungsverantwortlichen, zukünftige Auszubildende in der betrieblichen Praxis intensiv kennenzulernen. Betriebe können dazu von der Bundesagentur für Arbeit auf Antrag einen Zuschuss

zur Praktikumsvergütung und einen pauschalierten Anteil zur Sozialversicherung erhalten. Dafür schließen Arbeitgeber*innen mit der/dem EQ-Teilnehmenden einen Praktikumsvertrag ab und zahlen eine Praktikumsvergütung. Eine Investition, die sich lohnt, denn häufig entwickelt sich das Praktikum so gut, dass sich eine reguläre Ausbildung anschließen kann.

Nicht nur im Vorfeld, sondern auch während der Ausbildung gibt es Unterstützung durch die Arbeitsagenturen. Denn vielfach können Betriebe Ausbildungsplätze nicht besetzen, weil sie keine passende Kandidatin oder keinen passenden Kandidaten finden. Häufig entsprechen die Kompetenzen der Nachwuchskräfte auch nicht den betrieblichen Anforderungen. Manchen Unternehmen fehlen die Kapazitäten für die Organisation und die Verwaltung der Ausbildung. Hier greift die sogenannte „Assistierte Ausbildung“. Mit ihr lässt sich die Kluft zwischen den Erfordernis-

sen des Betriebs und dem Potenzial der Auszubildenden überbrücken. Das Ziel: Der erfolgreiche Ausbildungsabschluss und die Gewinnung einer künftigen Fachkraft. Weder für den Betrieb noch für die Auszubildenden fallen dabei Kosten an. Sie werden komplett von der Arbeitsagentur übernommen.

Assistierte Ausbildung – Unterstützung während der Ausbildung für Unternehmen und Auszubildende

Umgesetzt wird die assistierte Ausbildung im Auftrag der Arbeitsagenturen dabei durch Bildungsträger. Sie stellen Unternehmen und Auszubildenden eine pädagogisch geschulte Begleiterin oder Begleiter zur Seite. So können Betriebe unter anderem bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung unterstützt werden. Hilfestellung kann es zum Beispiel dabei geben, einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen oder organisatorische Fragen mit den zuständigen Kammern zu klä-

ren. Auch in Fällen, in denen es Konflikte mit Auszubildenden gibt, oder in denen der Berufsabschluss durch persönliche Probleme gefährdet ist, greift die sozialpädagogische Betreuung, die im Rahmen der assistierten Ausbildung möglich ist. Zeigen Auszubildende in der Berufsschule keine guten Leistungen, können sie Stütz- und Förderunterricht erhalten oder fachtheoretisches Wissen und berufsbezogene Fähigkeiten erwerben. Ein Einstieg in die assistierte Ausbildung ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen und Kontaktdaten

Mehr Infos gibt es unter www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell. Eine persönliche Beratung erhalten Personalverantwortliche bei ihrer Ansprechperson im gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit. Ist diese nicht bekannt, können sich Unternehmen an die regionale und kostenfreie Hotline unter 0800 4 5555 20 wenden.

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service

Sie sind auf der Suche nach Fachkräften?

Melden Sie Ihre freien Arbeits- und Ausbildungsstellen. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit hilft Ihnen bei der Besetzung.

Jetzt Kontakt aufnehmen:

0800 4 5555 20

Kostenlos aus dem dt. Festnetz



www.arbeitsagentur.de/unternehmen



Rechtsanspruch auf Homeoffice?

Derzeit besteht in Deutschland kein Rechtsanspruch auf Arbeit im Homeoffice oder auf mobiles Arbeiten.

Vielmehr steht es dem Arbeitgeber häufig frei, im Rahmen seines Direktionsrechts, den Mitarbeiter ins Homeoffice oder ins mobile Arbeiten zu schicken und den Mitarbeitenden später wieder ins Büro zurückzuholen. Nun plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Gesetz, das das Recht auf Homeoffice vorsehen soll.

Die Arbeitswelt hat sich durch die Corona-Pandemie rasant gewandelt, mit einem bedeutenden Anstieg an Homeoffice und Telearbeit. Doch was bedeuten diese Begriffe eigentlich genau und wie unterscheiden sie sich? Was gilt es gesetzlich zu beachten?

Der Begriff „Homeoffice“ wird oft missverstanden. Rechtlich gesehen gibt es drei Formen der Telearbeit:

- 1. Teleheimarbeit (Homeoffice):** Der Mitarbeiter arbeitet ausschließlich von zu Hause.
- 2. Alternierende Telearbeit:** Der Mitarbeiter wechselt zwischen Betriebsstätte und Homeoffice. Diese Form



ist am häufigsten und erfordert klare Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

- 3. Mobiles Arbeiten:** Hier kann der Mitarbeiter seinen Arbeitsort frei wählen, abgesehen von durch den Arbeitgeber definierten Ausnahmen.

Die Datenschutz-Grundverordnung und der Arbeitsschutz erfordern, dass der Arbeitgeber bestimmte Kontrollpflichten erfüllt. Die Kontrollen können durch Checklisten, virtuelle Raum-Touren und gegebenenfalls Hausbesuche erfolgen.

Arbeitsschutzbestimmungen sind auch im Homeoffice von großer Bedeutung. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsbedingungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dies beinhaltet:

- 1. Ergonomie:** Sicherstellung, dass der Arbeitsplatz ergonomisch gestaltet ist, um gesundheitliche Probleme wie Rückenschmerzen zu vermeiden.

- 2. Arbeitsmittel:** Überprüfung, ob die bereitgestellten Arbeitsmittel, wie z.B. Computer und Bürostühle, sicher und funktionsfähig sind.
- 3. Arbeitsumgebung:** Bewertung der allgemeinen Arbeitsumgebung, einschließlich Lichtverhältnissen und Lärmpegel.

Gemäß der DSGVO muss der Arbeitgeber sicherstellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auch im Homeoffice sicher erfolgt. Dies umfasst:

- 1. Datensicherheit:** Gewährleistung, dass die verwendeten IT-Systeme und Netzwerkverbindungen sicher sind.
- 2. Zugangskontrollen:** Implementierung von Maßnahmen, um unbefugten Zugriff auf sensible Daten zu verhindern. Dies gilt auch für Akten.
- 3. Datenschutzschulung:** Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter zur Sensibilisierung für Datenschutzrisiken.

Falls keine Telearbeitsregelung bzw. Homeofficeregulierung im Arbeitsvertrag besteht, wird empfohlen, eine Zusatzvereinbarung abzuschließen. Diese kann auch ein Zutrittsrecht des Arbeitgebers zur Wohnung des Arbeitnehmers beinhalten, muss jedoch die Grundrechte und Datenschutzbestimmungen berücksichtigen.



Finanzen so effektiv managen wie Ihr Unternehmen. Das S-Firmenkundenportal.

Die zentrale Plattform mit vielen Angeboten rund ums Finanzmanagement.
Mehr Infos auf sparkasse.de/fk

Weil's um mehr als Geld geht.



AU-Bescheinigung: Wer muss an die Krankenkasse übermitteln?

Laut einem Urteil hat ein Versicherter Anspruch auf Krankengeld, obwohl seine Krankenschreibung verspätet bei der Krankenkasse eingegangen. Das liegt an der eAU.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse haben bei längerer Krankheit Anspruch auf Krankentagegeld. Das gilt auch für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige, wenn sie eine Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld abgeschlossen haben. Doch muss die Kasse das Krankengeld noch zahlen, wenn weder der gesetzlich Versicherte noch der behandelnde Arzt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung rechtzeitig bei der Krankenkasse einreichen? Darüber hat nun das Bundessozialgericht entschieden.

Was im Streitfall vorgefallen ist

Im Frühjahr 2021 fällt ein Mitarbeiter krankheitsbedingt sechs Wochen aus. Nach dem Ende der Lohnfortzahlung ist er weiterhin arbeitsunfähig und fällt weitere zwölf Wochen aus. Während dieser Zeit ist der Mann lückenlos mehrfach krankgeschrieben. Trotzdem verweigert ihm die Krankenkasse das Krankengeld. Begründung: Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen seien nicht rechtzeitig eingegangen. Daraufhin klagt der Mann gegen seine Krankenkasse.

Was das Bundessozialgericht entschieden hat

Das Bundessozialgericht stellte klar, dass Kassenärzte seit dem 1. Januar 2021 für die Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die Krankenkassen verantwortlich sind – als



elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Geschehe dies nicht rechtzeitig, dürfe das nicht zu Lasten von Versicherten gehen. Die Krankenkassen dürften den Versicherten bei einer verspäteten Meldung also nicht das Krankengeld vorenthalten.

Dass in den Praxen 2021 die technischen Voraussetzungen für den eAU-Versand noch nicht überall vorgelegen haben, änderte aus Sicht des Bundessozialgerichts nichts am Krankengeldanspruch des Versicherten.

URTEIL VOM 30.11.2023, Az.: B 3 KR 23/22 R

Dienstleistungsangebot der Vereinigten Kreishandwerkerschaft

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZIELTÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll^{1,2}
 - Torsten Buchmann^{1,3}
 - Michael Baatz^{4,5}
 - Anna Lauten
 - Hermann L. Neikes^(bis 2019)
 - Dr. Gerhard Zipfel^(† 2016)
 - Dr. Friedrich Stieve^(bis 2010)
- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
² zugl. Fachanwalt für Familienrecht
³ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
⁴ zugl. Fachanwalt für Strafrecht
⁵ zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“ (Graham Chapman).



Dr. Ulrich Noll



Torsten Buchmann

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
 Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
 E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de

Jetzt neu: „Macherkaffee“

Extrastarkes Getränk für tatkräftige Macherinnen und Macher aus dem Handwerk

IKK classic wertschätzt die besonderen Leistungen von Handwerkerinnen und Handwerkern aus ganz Deutschland.

Die IKK classic, Deutschlands größte Innungskrankenkasse, versteht sich seit Gründung als Partnerin des Handwerks und weiß um die besonderen Leistungen von Handwerkerinnen und Handwerkern – gerade in Zeiten von Energiewende und Fachkräftemangel. „Alle Menschen im Handwerk legen gerade sprichwörtlich eine Schippe drauf und liefern tagtäglich starke körperliche und geistige Höchstleistungen“, sagt Frank Hippler, Vorstandsvorsitzender der IKK classic. „Der MacherKaffee ist Ausdruck unserer besonderen Wertschätzung für alle Handwerkerinnen und Handwerker.“

Da Extraleistungen auch zu Extramüdigkeit führen und im schlimmsten Fall sogar Unfälle begünstigen können, hat die IKK classic einen extrastarken Kaffee entwickelt, der bei maßvollem Konsum dabei unterstützen kann, wacher und konzentrierter zu sein. Kaffee ist aber nicht nur ein Wachmacher. Regelmäßiger Kaffeekonsum in Maßen

kann sogar gesundheitsförderlich sein und das Risiko für eine Reihe von Erkrankungen verringern.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) äußert bei einem Koffeinkonsum von 200 Milligramm – das entspricht etwa zwei Tassen Kaffee – innerhalb kürzester Zeit keine Bedenken. Über den Tag hinweg sind auch vier bis fünf Tassen, die insgesamt etwa 400 Milligramm Koffein enthalten, harmlos.

„Mit dem MacherKaffee wollen wir den Handwerkerinnen und Handwerkern vor allem Danke sagen. Als Krankenkasse liegt uns das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten natürlich besonders am Herzen. Deshalb unterstützen wir das Handwerk seit vielen Jahren mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und begleiten kostenfrei den Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in Unternehmen. Wir ermuntern alle Betriebe, dieses Angebot wahrzunehmen. Gerade in herausfordernden Zeiten sind leistungsfähige und motivierte Beschäftigte besonders wichtig. Wir helfen, ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu schaffen“, sagt Frank Hippler.

Ein echter Wachmacher: 250 Gramm pure Tatkraft bestellen

Der MacherKaffee besteht zu 100 % aus der guatemaltekischen Robusta-Bohne – der stärksten Kaffeebohne auf dem weltweiten Markt. Ihr Koffeingehalt liegt mit etwa zwei bis vier Prozent etwa doppelt so hoch wie bei Arabica-Kaffee und sorgt so für den Extra-Schub Konzentration. Bei der Entwicklung sowie der Produktion des MacherKaffees standen nachhaltige und faire Produktionsbedingungen im Fokus.

Der MacherKaffee der IKK classic kann ab sofort in der 250g-Packung exklusiv von Handwerkerinnen, Handwerkern und Handwerksbetrieben online unter macherkaffee.com bestellt werden. Hier finden Besucherinnen und Besucher ein Video und weitere Hintergründe zum MacherKaffee und zur gesundheitsfördernden Wirkung von Kaffee im Allgemeinen.

Wenn Sie Fragen rund um das Thema „MacherKaffee“ haben, melden Sie sich gerne telefonisch bei der IKK classic, Ralf Buchholz, unter 0241 4776 473011 oder schreiben eine Mail an ralf.buchholz@ikk-classic.de.

Qualität, bester Service und ein guter Preis sind nach unseren Erfahrungen die Argumente, die für die hdg Handwerker Dienstleistung GmbH sprechen. Wir arbeiten für Handwerk und Mittelstand.

Die hdg wurde im Jahr 2000 von der Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Euskirchen als regionales Dienstleistungsunternehmen für die Innungsfachbetriebe der Region gegründet.

Wir bieten folgende Leistungen an:

- arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung
- Seminare
- Unterweisungen zum Thema Arbeitssicherheit



Kontakt:

Hauptstraße 15 · 52372 Kreuzau
 Telefon: 02422 50 23 9-0
www.hdg-eu.de · info@hdg-eu.de

Betriebliche Krankenversicherung

Budgettarife werden immer beliebter

Rund 22.300 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitenden eine betriebliche Krankenversicherung (bKV) an. Das ergab eine Erhebung des Verbands der Privaten Krankenversicherung. Immer beliebter werden dabei die Budgettarife, wie eine aktuelle Analyse der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH zeigt.



Leistung ohne Wartezeit

Der Grundbaustein GesundAKTIV+ leistet im Rahmen des gewählten Budgets für beispielsweise Sehhilfen, Naturheilverfahren, Vorsorgeuntersuchungen bis hin zu Zahnbehandlungen, -vorsorge und -ersatz. In den Varianten GesundAGIL+ und GesundVITAL+ erhalten die Beschäftigten über das gewählte Budget hinaus Leistungen für hochwertigen Zahnersatz. Im GesundAGIL+ werden diese zu 70 Prozent und im GesundVITAL+ zu 90 Prozent erstattet. Immer inklusive sind Assistance-Leistungen wie ein Arzttermin-Service, Videoberatung, ärztliche Zweitmeinung oder auch medizinische Hilfe im Ausland.

Die betriebliche Krankenversicherung leistet ohne Wartezeit. Eine Gesundheitsprüfung entfällt. Zusätzlich sind bereits laufende Versicherungsfälle und auch fehlende Zähne mitversichert. Ergänzt werden können die Budget-Va-

rianten durch zusätzliche Bausteine zum Beispiel für eine bessere Versorgung im Krankenhaus (UnfallPrivat+ und KlinikPrivat+) oder die Kompensation eines krankheitsbedingten Verdienstausfalls (Krankentagegeld KT+).

Vorteile für Beschäftigte und Betriebe

Eine betriebliche Krankenversicherung bKV steigert merklich die Arbeitgeberattraktivität. So können nicht nur Fachkräfte angeworben, sondern auch Mitarbeitende langfristig gebunden werden. Versicherte können gegen eigenen Beitrag den Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen um weitere Leistungsbausteine erweitern. Beschäftigte, die ihren Arbeitgeber oder in den Ruhestand wechseln, müssen nicht auf den Versicherungsschutz verzichten. Sie können in die arbeitnehmerfinanzierte Variante der bKV wechseln. Das gilt auch, wenn der Betrieb die bKV nicht fortführen möchte.



Bei SIGNAL IDUNA können Arbeitgeber schon ab drei Angestellten mit einem Kollektivvertrag über die bKV ihre Mitarbeitenden von einer umfangreichen Gesundheitsvorsorge profitieren lassen. Bei den Budget-Varianten GesundAKTIV+, GesundAGIL+ und GesundVITAL+ sind Budgethöhen zwischen 300 und 1.500 Euro möglich – gestaffelt in 300 Euro-Schritten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Für den Kreis Düren/Euskirchen
Geschäftsstellenleiter Ralf Coenen
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0157 58165415
ralf.coenen@signal-iduna.net



Für den Kreis Heinsberg
Verkaufsleiter Frank Huppertz
Gebietsdirektion Aachen
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0172 2422501
frank.huppertz@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

H. K. JANSSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Luxemburger Str. 13 · 41812 Erkelenz · ☎ 02431 / 2204

CLEVEN HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 Bauunternehmung

Heilderfeld 1
 52538 Sefkant-Saeffelen

Telefon: 02455/93995-0
 Telefax: 02455/93995-20

KOMPETENZ
 SEIT 1922

www.cleven.de

Kompetenz rund um
 den Bau seit 1946

Cranen
 Bauunternehmen Cranen - GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2 · 52499 Baesweiler · Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 E-Mail bauen@cranen.de · www.cranen.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG

- Hochbau
- Betonarbeiten
- Verklinkerungen
- Fassadenbau
- Umbauten
- und Sonstiges

JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTRASSE 3
 TEL. 0 24 61/5 54 12 · FAX 0 24 61/5 61 45 · E-MAIL MUNDT.UWE@T-ONLINE.DE

WIR. BAUEN. AUF DICH.

Teamplayer
 Umsichtig
 Topfit

Wir sind eine inhabergeführte mittelständische Unternehmensgruppe mit knapp 300 Mitarbeitern. Das Geheimnis unseres Erfolgs sind hierbei unsere Mitarbeiter!

Wir bieten neben einer anspruchsvollen Arbeitsaufgabe auch interessante und individuelle Entwicklungsperspektiven.

Um auch in Zukunft leistungsfähig und stabil am Markt zu agieren, sind wir stets auf der Suche nach motiviertem Fachpersonal!

Sollten Sie daran interessiert sein, als Mitglied unseres Teams am Erfolg der Willy-Dohmen-Gruppe mitzuwirken, bitten wir um Ihre aussagekräftige Bewerbung an die unten stehende Adresse.

 

Mehr Infos: willy-dohmen-gruppe.de/stellenangebote
 WILLY DOHMEN GRUPPE HASENBUSCHSTRASSE 46 52531 ÜBACH-PALENBERG WILLY-DOHMEN-GRUPPE.DE

H. W. Gottschalk GmbH
TIEFBAU

Waldhufenstr. 108 - 52525 Heinsberg
 Tel.: 02452-22016 - Fax: 02452-23357
www.hw-gottschalk.de

Fachgeschäft für
FLIESEN · NATURSTEIN

Ausstellung · Natursteinwerk · Verlegung

Theo Deckers e.K. · Waldfeuchter Straße 91 + 309
 52525 Heinsberg-Kirchhoven · 0 24 52 - 73 10

www.theodeckers.de

**Der beste Platz
 für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
 Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

SCHLEIFF SCHLEIFF SCHAFFT WERTE

BAUFLÄCHENTECHNIK

Bauwerksabdichtung
 Mauerwerksinstandsetzung
 Betoninstandsetzung
 Speziallösungen

Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG
 Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz · T 0 24 31.96 41-0 · F 0 24 31.743 68
info@schleiff.de · www.schleiff.de

lück+wahlen

**IHR SPEZIALIST FÜR DEN
 ERDVERLEGTEN LEITUNGSBAU**

LÜCK+WAHLEN
 Baugesellschaft GmbH & Co. KG
 Glashüttenstraße 10
 52349 Düren
 T. 02421. 20 99 6-0
www.lwbau.net

     

Gruppe FW 1 Gruppe W1/G1

POHLEN DACH POHLEN SOLAR

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

Am Pannhaus 2-10, 52511 Geilenkirchen
TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 -0
E-MAIL info@pohlen-dach.de
WEB www.pohlen-dach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassadenbekleidung
- Bauklempnerei
- Bauwerkabdichtung

Labbadia GmbH
 Stefan Labbadia
 Dachdeckermeister
 Nohlmannstraße 45
 41836 Hückelhoven
 Telefon & Fax:
 02433 / 4 28 33
 info@labbadia.info

Dachdecker-Meisterbetrieb

Staatlich anerkannter Fachbetrieb für Dach-, Wand-, & Abdichtungstechnik

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

www.janssen-dach.de

Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
 Das Dach - unser Fach.

marx gebäudetechnik
ELEKTRO FASSBENDER

- › Elektroinstallation
- › Smart Home & Building
- › Glasfasertechnik
- › Beleuchtungssysteme
- › E-Mobilität
- › Photovoltaik

MARX GRUPPE › HANDWERK, TECHNIK & PERSONAL AUS DÜREN

www.marxgruppe.de

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär

02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

TÜV Rheinland®
 CERT
 ISO 9001

K&S
K&S Elektrotechnik GbR
 Meisterbetrieb seit 2006

Gewerbering 4
52399 Merzenich
Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV / Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieinstallation
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net • KS-Elektrotechnik@web.de

ZUVERLÄSSIG

- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

Handemannstr. 14-18
 52511 Geilenkirchen

Telefon (0 24 51) 62 68-0
 Telefax (0 24 51) 33 19

info@laessig-elektrotechnik.de
 www.laessig-elektrotechnik.de

ej elektro jansen GmbH
Electronic Services
 Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
 Brandmelde- und Alarmanlagen
 Kommunikations- und Datentechnik

Richard-Wagner-Str. 2
 52525 Heinsberg

Tel. (0 24 52) 9 77 03-0
 Fax (0 24 52) 9 77 03-50

info@ej-online.de
 www.ej-online.de

- Telekommunikation
- Sicherheitstechnik
- Brandmeldetechnik
- IT-Dienstleistungen
- 24-Stunden Support

TFA
 Gesellschaft für Kommunikations-Elektronik mbH
 Marienstraße 1a - 52372 Kreuzau-Stockheim
 Tel.: +49 (2421) 9550-0 • Fax: -44 • info@tfa.de

Großhandel für

- Farben
- Lacke
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Malerwerkzeuge

bollmann
... Malerbedarf rundum!
www.otto-bollmann.de

Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach • Sophienstraße 49-53
Telefon (021 61) 493 98-0 • Telefax (021 61) 493 98-25

52068 Aachen • Charlottenburger Allee 52
Telefon (02 41) 90 03 40-0 • Telefax (02 41) 90 03 40-25

Feuer verzinkung
Pulver beschichtung

INDUSTRIEMANAGEMENT
ifo
quat steel coat

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Korrosionsschutz für Stahl durch Feuerverzinken, Pulverbeschichten von Stahl und verzinktem Stahl in allen gewünschten Farbtönen. Der bestmögliche Stand der Technik, anerkannte Überwachungsverfahren und ein Team von über 80 geschulten Mitarbeitern garantieren höchsten Qualitätsstandard. **Infos unter: feuerverzinken.de**

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik.

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung



Verzinkerei März Pulverbeschichtung GmbH & Co.KG
In Berg 40, 41844 Wegberg, Fon +49 (0) 2434 990 90

100% QUALITÄTSSTAHL
Wir liefern Qualitätsstahl von 6 bis 12 Meter.

Kerschgens
WERKSTOFFE & MEHR

100% EINSATZ FÜR DEN STAHL- UND METALLBAU

Wir liefern Ihnen Walzstahl in blank oder Qualitätsstahl, Edelstahl, NE-Metalle, Rundrohre oder Stahlhohlprofile sowie Brennzuschneide.

Unser vielfältiges Anarbeitungsspektrum reicht von der Standardausführung bis zur maßgeschneiderten Sonderanfertigung.

Profitieren Sie von:

- einem persönlichen Ansprechpartner,
- individuellem Service und
- einer bereifsgerechten Anlieferung.

Wir garantieren höchste Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen und sind zertifiziert nach:

- DIN ISO 9001:2015 (GL System Certification)
- Qualität der Bewehrungsarbeiten (ISB)
- DIN EN 1090 (GSI-SLV)

Lassen Sie sich umfassend beraten:

Kerschgens Werkstoffe & Mehr GmbH
Steinbachstraße 38-40 | D-52222 Stolberg
E: info@kerschgens.de | T: +49 2402 12020

KERSCHGENS.DE

QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



www.schulermetallbau.de

Frenken & Erdweg GmbH

- Stahlkonstruktionen
- Schlosserarbeiten
- Edelstahlverarbeitung
- Metall-Glas-Arbeiten
- Metallbauarbeiten
- Blecharbeiten
- Metall-Rahmentüren:
„Forster“, „Promat“
„Schüco“, „Jansen“
- Stahlblechtüren in
Eigenfertigung:
„System Schröders“

Erkelenzer Straße 62 • 52525 Heinsberg-Dremmen
Telefon (0 24 52) 95 96-0 • Telefax (0 24 52) 95 96-20
www.frenken-erdweg.de • info@frenken-erdweg.de

F&E

HERLING

Die Baubeschlagspezialisten.





Herling Baubeschlag GmbH
 Heinrich-Rohlmann-Str. 15 / 50829 Köln
 Tel: 0221 - 53 99 57-0 Fax: 0221 - 53 99 57-57

...mehr zeigen wir unter
www.Herling.de
 e-mail: info@herling.de

- Baubeschläge
- Motorschlösser
- Sicherheitstechnik

- Gebäudeautomation
- Zutrittskontrollsysteme
- Alarmsysteme

Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär




02454 989090 · www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelst

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
 Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

Handwerk ist **IN**

Mit dem im letzten Jahr vorgestellten Video unter der Botschaft „**Geh Deinen Weg! Komm ins Handwerk! Werde Meister!**“ glauben wir gut vermitteln zu können, dass eine Ausbildung und die Arbeit im Handwerk **IN** und attraktiv ist.



Video-Link zur Plattform YouTube

Zeigen auch Sie daher gerne das Video immer dann, wenn es um die Ausbildung im Handwerk geht. Sie können es auf Ihrer Internetseite verlinken oder auch downloaden und dann ohne Einschränkungen offline nutzen.



Video-Download für Offline-Nutzung





SENDEN
NUTZFAHRZEUGE · OMNIBUSSE

IVECO T-WAY
**FÜRS GROBE
GESCHAFFEN.**

Erfahren Sie mehr unter www.ah-senden.de/aktuelles

IVECO

AUTOHAUS HEINRICH SENDEN GMBH
Sittarder Straße 25-29 · 52511 Geilenkirchen
Tel. +49 2451 6208-0 · Fax +49 2451 6208-33
E-Mail: info@ah-senden.de

FILIALEN
Heisenbergstraße 11-13 · 50169 Kerpen-Türnich
Süchtelner Straße 32-34 · 41066 Mönchengladbach

BEWEGT GROSSES. WWW.AH-SENDEN.DE

Reden wir
über Ihr Geschäft.



Es geht nicht nur um HU, AU oder Gutachten. Es geht darum, wie Sie Ihr Geld verdienen und wie wir Ihnen dabei zur Seite stehen können. Mit Kompetenz und Zuverlässigkeit – dafür bürgt unser Name. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir reden über Leistungen, die wir für Ihr Geschäft entwickelt haben. Alles aus einer Hand, für eine erfolgversprechende Zukunft.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:
Heinsberg: Rudolf-Josef Janssen · Mobil 0173 2778397
Düren: Michael Teege · Tel. 02428 809315
Euskirchen: Jorge Da Costa Machado · Mobil 0172 5164546
Für alle Regionen: Dirk Metzkwitz · Mobil 0170 3006385

www.tuv.com

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



Houben
SCHREINEREI · INNENAUSBAU www.schreinerei-houben.de | www.tuerelemente-houben.de

Bau- und Möbelschreinerei Trockenbau Innenausbau Akustikbau

**KOMPETENZ IN
BAUBESCHLÄGE!**
+ KONZEPTE

www.steinrueck.de

[f](#) [i](#) [s](#) [in](#)



**Leidenschaft ist das
beste Werkzeug.**

Balkonkraftwerk für Mieter

Ergänzung zum Mietvertrag sinnvoll

Kleine Steckersolaranlagen für den Balkon boomen. Immer mehr Mieter wollen sich die Geräte zulegen, die gelegentlich auch in Supermärkten günstig angeboten werden. Doch der Vermieter muss gefragt werden und sollte sich vertraglich absichern.

Ohne die Erlaubnis des Vermieters dürfen Mieter sich keine Solarzellen zulegen. Das gilt auch für die inzwischen zeitweise in Supermärkten angebotenen Steckersolargeräte. Vermieter sollten beim Erteilen der Erlaubnis darauf achten, dass die Anlage sicher angebracht wird, damit sie auch bei Sturm nicht herunterfallen kann. Sie darf die Hauselektrik nicht überlasten und bei einer vermieteten



Rechtsanwalt Markus Engels von Haus & Grund Heinsberg

Eigentumswohnung muss der Vermieter die Zustimmung der Eigentümerversammlung einholen, bevor er seine Zustimmung geben darf, weil das äußere Erscheinungsbild des Hauses verändert wird. Wenn all das bedacht wird, spricht nichts dagegen, die kleine Solaranlage zu erlauben.

Um sich rechtlich abzusichern wird den Vermietern empfohlen, mit den Mietern eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag über die Installation eines Balkonkraftwerks abzuschließen. Mit einer solchen Zusatzvereinbarung können Vermieter unter anderem von der Stecker-PV-Anlage ausgehende Haf-

tungsrisiken sowie die mit dem Betrieb verbundenen Pflichten auf die Schultern der Mieter legen. Dabei ist es unter anderem sinnvoll, die Mieter zu verpflichten, einen Versicherungsschutz für die Anlage abzuschließen.

Ohne solche Vorkehrungen könnten Vermieter nämlich auf Schäden sitzen

bleiben, die durch die Mini-PV-Anlage entstehen können. Da die Mieter den Nutzen aus der Anlage ziehen, sollten sie auch die damit verbundenen Risiken tragen. Vermieter sollten nicht blindlings die Erlaubnis erteilen, wenn ihr Mieter ein Balkonkraftwerk installieren möchte. Schon gar nicht mündlich beim kurzen Plausch im Treppenhaus.



Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

→ in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→ im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Gellenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Feiern in Düren und Euskirchen

Prächtige Stimmung bei den Altmeisterfeiern 2023

Nach dreijähriger Corona-Pause fand am 18.11.2023 im Restaurant Rotes Einhorn in Düren-Birgel und am 25.11.2023 im Krewelshof in der Eifel die traditionelle Altmeisterfeier statt.

Für beide Kreise waren rund 170 Altmeisterinnen und Altmeister der Einladung gefolgt und konnten bei musikalischer Unterhaltung und bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen in alten Zeiten schwelgen.



Diamantener Meisterbrief für Stuckateurmeister Bruno Kuck aus Düren.



Diamantener Meisterbrief für Gas- und Wasserinstallateurmeister Theo Bühl aus Düren.



Impressionen von der Dürener Altmeisterfeier.

Kreishandwerksmeister Gerd Pelzer und Willi Fetten sowie Geschäftsführerin Vanessa Becker dankten der 1. Vorsitzenden des Versorgungswerks, Frau Elvira Croé, für die Unterstützung der beiden Altmeisterfeiern.

Im Rahmen der Altmeisterfeier in Düren erhielten Herr Stuckateurmeister Bruno Kuck aus Düren und Herr Theo Bühl, Gas- und Wasserinstallateurmeister, aus Düren ihren „Diamantenen Meisterbrief“.



Impressionen von der Euskirchener Altmeisterfeier.



Außerordentliche Leistungen in der Brot-Sommelier Prüfung

Wie die Bundesakademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim meldet, hat dort ein weiterer Brot-Sommelier Kurs abgeschlossen, mit außerordentlichen Leistungen.

Für den hochkarätigen Abschluss, bei dem ein Meisterbrief im Bäckerhandwerk zu den Start-Voraussetzungen gehört, wurden die Absolventen zuvor ein Jahr lang berufsbegleitend ausgebildet, mit 8 mehrtägigen Präsenzphasen in Weinheim und weiteren Lerneinheiten. Die Prüfungen umfassten Klausuren zur Brotkultur, Brotgeschichte, internationalen Brotsor-



Die erfolgreichen Absolventen des 15. Brot-Sommelier Kurses im Fernsehstudio von Starkoch Johann Lafer.

ten, Foodpairings (welches Brot passt zu welchem Wein, Bier, Käse usw.), aber auch betriebswirtschaftliche Themen. In anspruchsvollen praktischen Prüfungen mussten u.a. sensorische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Zudem war eine Projektarbeit von mindestens 40 Seiten zu erstellen und zu präsentieren, in der ein neuer Aspekt zu Brot zu erarbeiten war.

Die erfolgreichen Absolventen des 15. Kurses, der traditionell bei und mit Starkoch Johann Lafer verabschiedet wurde, sind Sebastian Brücklmaier aus München, Yannick Dittmar aus Oerlinghausen, Jens Gisbers aus Kleve, Matthias Hermjakob aus Konstanz, Rudolf Kohler aus Basel (Schweiz), Bernd Kütscher aus Weinheim, Gregor Maier

aus Laufenburg (Schweiz), Marcel Paa aus Sins (Schweiz), Fernando Pfatischer aus Unterdießen, Urs Röthlin aus Luzern (Schweiz), Jens Schumacher aus Garching, Paul Süpke aus Orlishausen, Hans Wegener aus Everswinkel, Maximilian Wenzel aus Friedrichshafen und **Siegwin Zimmer aus Kall-Sistig**. Der Vorsitzende der HWK-Prüfungskommission, Hans-Peter Rauen, hob beim Abschluss das außerordentlich hohe Niveau der Gruppe hervor.

Mit den neuen Absolventen wächst die Zahl der Brot-Sommeliers auf 232 Absolventen aus sieben Ländern. Weitere Personen, u.a. auch aus Brasilien, Neuseeland, Israel und den USA, befinden sich bereits in Ausbildung und werden im zweiten Halbjahr 2024 geprüft.



Der neue Brot-Sommelier Siegwin Zimmer aus Kall-Sistig mit Starkoch Johann Lafer.

AB AXEL BREMEN
FASSADENREINIGUNG



UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

- GRAFFITIENTFERNUNG
- FASSADENREINIGUNG
- REINIGUNG VON METALLFASSADEN
- SANDSTRAHLARBEITEN
- FLÄCHENREINIGUNG
- ABBEIZEN

Tel.: 02432 - 934 774 0
info@axelbremen.de | www.axelbremen.de

AXEL BREMEN

IHR SPEZIALIST FÜR INDIVIDUELLE
OBERFLÄCHEN REINIGUNGEN



Ehrung bei der Innung für das Kfz-Gewerbe Düren-Jülich

Silberner Meisterbrief für David Sagman

Im Rahmen der Innungsversammlung der Innung für das Kfz.-Gewerbe Düren-Jülich gratulierte Obermeister Rolf Ferebauer (rechts) Herrn Kraftfahrzeugtechnikermeister David Sagman, Düren (links) zum 25-jährigen Meisterjubiläum und überreichte eine Urkunde.



Ehrungen bei der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg

Silberne Meisterbriefe für Jörg de Gavarelli und Bernd Sieben

Anlässlich der Herbststinnungsversammlung der Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg ehrte Obermeister Ralf Vomberg (links) Herrn Maler- und Lackierermeister Jörg de Gavarelli, Geilenkirchen (rechts) und Herrn Maler- und Lackierermeister Bernd Sieben, Erkelenz (rechts) zum 25-jährigen Meisterjubiläum und überreichte eine Urkunde.



Obermeister Ralf Vomberg überreichte Maler- und Lackierermeister Bernd Sieben zum 25-jährigen Meisterjubiläum eine Urkunde.



Obermeister Ralf Vomberg überreichte Maler- und Lackierermeister Jörg de Gavarelli zum 25-jährigen Meisterjubiläum eine Urkunde.

Baugewerbe-Innung Heinsberg ehrt drei Silberjubilare

Silberne Meisterbriefe für Karsten Bähren, Volkmar Reitzenstein und Roman Roßkamp

Anlässlich Innungsversammlung der Baugewerbe-Innung Heinsberg ehrte Obermeister Hans-Peter Molls (2.v.links) Herrn Maurer- und Betonbauermeister Karsten Bähren, Erkelenz (rechts), Herrn Maurer- und Betonbauermeister Volkmar Reitzenstein, Erkelenz (2.v.rechts) und Herrn Stuckateurmeister Roman Roßkamp, Geilenkirchen (links) zum 25-jährigen Meisterjubiläum und überreichte eine Urkunde.



Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester



Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 14.00 Uhr, in der

**Geschäftsstelle der Vereinigten
Kreishandwerkerschaft Düren - Euskirchen - Heinsberg,**
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
(0 24 51) 62 01 29 (Büro Geilenkirchen)

**Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und
Mitarbeitern in Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.**

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**



Ehrung bei der Dachdecker-Innung Heinsberg

25-jähriges Meisterjubiläum im Klempner-Handwerk

Auf ihr 25-jähriges Meisterjubiläum im Klempnerhandwerk konnte Frau Dachdecker- und Klempnermeisterin Michaela Venrath-Haarhausen, Linnich zurückblicken.

Im Rahmen der Herbststimmungsversammlung der Dachdecker-Innung Heinsberg ehrte Obermeister Bernd Schmidt (links) Frau Venrath-Haarhausen zum 25-jährigen Meisterjubiläum und überreichte eine Urkunde.



An alle Innungsbetriebe aus dem Bereich Düren / Euskirchen

Leider wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir alle Mitgliedsbetriebe nach der Fusion kontaktiert haben werden.

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen im **dialog** werblich darstellen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertriebsbeauftragten **Stefan Nehlsen** unter (0 21 37) 7 93 99-04 oder Mobil unter (01 72) 2 91 19 10.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Runde Geburtstage

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 3.3. Reiner Wiluda | 70 Jahre |
| Stv. Obermeister Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Euskirchen | |
| 9.3. Klemens Friedrichs | 60 Jahre |
| Vorstandsmitglied Bäcker-Innung Düren-Euskirchen | |
| 10.3. Marcel Schenk | 50 Jahre |
| Lehrlingswart der Friseur-Innung Düren-Jülich | |
| 10.4. Frank Heister | 60 Jahre |
| Vorstandsmitglied Innung für das Kraftfahrzeuggewerbe Euskirchen | |
| 11.4. Rainer Dohlen | 65 Jahre |
| GPA-Mitglied Bäcker- und Fleischer-Innung Heinsberg (<i>Bäcker</i>) | |
| 18.4. Manfred Hermanns | 60 Jahre |
| Vorstandsmitglied Bau-Innung Euskirchen | |
| 22.4. Jörg Nießen | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied und GPA-Vorsitzender Innung für das Metallhandwerk Heinsberg | |
| 29.4. André Büschkens | 50 Jahre |
| Vorstandsmitglied Dachdecker-Innung Euskirchen | |

Diamantene Meisterbriefe

25.3. Peter Dahlmanns

Elektro-Installateur-Meister, Gangelt

25.3. Willi Erdweg

Elektro-Installateur-Meister, Selfkant

Goldene Meisterbriefe

7.3. Hubert Konrad Steffens

Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister,
Geilenkirchen

Silberne Meisterbriefe

4.3. Tanja Clermont-Kohnen

Maler- und Lackierermeisterin, Heimbach

10.3. Markus Simons

Bäckermeister, Kreuzau

26.3. Alexandros Krischer

Elektrotechnikermeister, Düren

8.4. Dirk Weckauf

Installateur- und Heizungsbauermeister, Titz

15.4. Rainer Heinrich Johann Simons

Kraftfahrzeugmechatronikermeister, Zülpich

15.4. Karl-Heinz Wahl

Elektrotechnikermeister, Erkelenz

27.4. Hubert Braun

Installateur- und Heizungsbauermeister, Geilenkirchen

27.4. Markus Ringel

Installateur- und Heizungsbauermeister, Erkelenz

Neue Innungsmitglieder

Baugewerks-Innung Düren

- » Christoph Roßbroich, Fliesen-Platten und Mosaiklegermeister, Nideggen

Dachdecker-Innung für den Kreis Euskirchen

- » Jonas Dickmann, Zülpich

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg

- » Effiziente Heizungsanlagen GmbH & Co. KG
Inh. Sascha Masezick, Erkelenz

Straßenbauer-Innung Rurtal

- » Philipp Kutsch GmbH, Aldenhoven

Tischler-Innung Düren

- » Dennis Schmitz, Niederzier

Eiserne Meisterbriefe

4.3. Friedrich Geneschen

Fleischermeister, Erkelenz

16.3. Peter Mans

Maler- und Lackierermeister, Waldfeucht

16.3. Hans Jansen

Maler- und Lackierermeister, Heinsberg

16.3. Nikolaus Bentz

Maler- und Lackierermeister, Übach-Palenberg

21.3. Wilhelm Cranen

Maurermeister, Baesweiler

13.4. Margret Haupt

Friseurmeisterin, Monschau

Aktuelle Termine

- 27.2.2024** Innungsversammlung Tischler-Innung Düren, 19.00 Uhr, Holzland Wicht, Hückelhoven
- 27.2.2024** Innungsversammlung Innung für das Elektroh Handwerk des Kreises Heinsberg, 18.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Geilenkirchen
- 1.3.2024** Lossprechungsfeier der Innung für das Elektroh Handwerk des Kreises Heinsberg, 19.00 Uhr, Festhalle Gangelt-Hastenrath
- 4.3.2024** Innungsversammlung der Fleischer-Innung Rureifel, 17.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Kreuzau
- 7.3.2024** Innungsversammlung der Straßenbauer-Innung Rurtal, 8.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Geilenkirchen
- 8.3.2024** Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg, 19.00 Uhr, Festhalle Gangelt-Hastenrath
- 12.3.2024** Innungsversammlung der Stuckateur-Innung Düren-Euskirchen, 18.00 Uhr, Sitzungszimmer der Vereinigten Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg, Kreuzau
- 13.3.2024** Lossprechungsfeier Euskirchen 18.00 Uhr, S-Forum Kreissparkasse Euskirchen
- 20.3.2024** Stammtisch Elektro-Innung Düren 18.00 Uhr, Louis-Brauhaus, Kreuzau
- 22.3.2024** Lossprechungsfeier der Innung für das Metallhandwerk Heinsberg 17.00 Uhr, Verzinkerei März, Wegberg
- 9.4.2024** Innungsversammlung Elektro-Innung Düren 12.00 Uhr, Rotes Einhorn, Düren-Birgel
- 19.4.2024** Berufsinformmarkt Berufskolleg Jülich, 8.00 Uhr

Tischler-Innung Heinsberg

7.300 Euro für das „Weihnachtswunder 2023“ gesammelt

Nistkästen für den guten Zweck: Die Tischler-Innung Heinsberg unterstützte die Spendenaktion von WDR 2 und dem Bündnis Aktion Deutschland Hilft auf dem Heinsberger Weihnachtsmarkt vom 16. – 20. Dezember 2023.

Gemeinsam mit dem Tischlerfachverband NRW, die Ihren Aktionsstand gleichzeitig auf dem Düsseldorfer Weihnachtsmarkt eingerichtet hatten, erzielte man mit einer Nistkastenbausatz-Weihnachtswundertüte eine stolze Gesamtsumme in Höhe vom 31.769 Euro für Mütter in Not.



„Ich freue mich, dass wir diese grandiose Summe mit unserer Aktion sammeln konnten“, sagt Thomas Klode, Vorsitzender des Fachverbandes Tischler NRW. „Die Aktion zeigt aber auch, dass man gemeinsam viel erreichen kann – denn ganz viele Tischlerinnen und Tischler in NRW haben ehrenamtlich geholfen, um aus dem zur Verfügung gestellten Material die Nistkasten-Bausätze vorzubereiten.“ Die Bausätze konnten die Besucherinnen und Besucher der Weihnachtsmärkte in Düsseldorf und Heinsberg nicht nur mit nach Hause nehmen, sondern in einer eigens eingerichteten Mitmachwerkstatt

auch direkt vor Ort unter professioneller Anleitung zusammenbauen.

Die Aktion der Tischler-Innung Heinsberg wurde sorgfältig durch den Vorstand geplant und dank vieler helfenden Hände

der Innungsmitglieder, Gesellen, Auszubildende und Ehefrauen der Vorstandsmitglieder so erfolgreich umgesetzt.

Ihnen allen und auch besonders den Sponsoren (Firma Wicht Holzhandlung GmbH & Co. KG, Hückelhoven; Firma Zimmer & Söhne GmbH, Erkelenz; SSW Holzfachhandel GmbH & Co. KG, Heinsberg; Firma Becher GmbH & Co. KG, Köln) gilt ein besonderer Dank.

Die Tischler-Innung Düren und die Tischler-Innung Euskirchen haben sich durch Lieferung von je 100 Stück angefertigten Nistkasten-Bausätzen an den Aktionsstand in Düsseldorf beteiligt und tragen somit auch zu dem großartigen Erfolg der Aktion bei.



Was bringt es mir in der Innung zu sein? Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil

IHR KÜMMERER



- » Rechtsberatung in betriebsbezogenen Fragen, insbesondere Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- » Beratung in Ausbildungsfragen
- » Beratung zu den Tarifen
- » Forderungsmanagement und Inkasso
- » Technische sowie Betriebswirtschaftline Beratung durch die Fachverbände
- » Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
- » Beratung zur Unternehmensnachfolge
- » Beratung zur Digitalisierung

IHR KOSTENOPTIMIERER



- » Versicherungsrahmenverträge – zum Beispiel Versorgungswerk
- » Günstigere Einkaufskonditionen – zum Beispiel für Mietgeräte und Berufsbekleidung
- » Gebührenvorteile durch Innungszuschüsse – zum Beispiel für Lehrgänge und Prüfungen

IHR INFORMATIONSBESCHAFFER



- » Neueste Informationen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind
- » Top-aktuelle Schulungen und Weiterbildungen
- » Mitgliedermagazin „Dialog“
- » Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

IHR QUALITÄTSSTEMPEL



- » Nutzung des Innungslogos
- » Eintrag des Betriebs auf der Internetseite der Innung



Jetzt in Digitalisierung investieren.

**Ihre Sparkasse und die
KfW unterstützen Sie
mit den passenden
Fördermitteln.**

KfW

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

